



Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Roklumer Straße – Feuerwehr“ mit örtlicher Bauvorschrift, Gemeinde Winnigstedt.

für das in der Anlage dargestellte Gebiet

- Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt hat am 08.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zu o. g. Bebauungsplan gefasst. Ziel der Planung ist, dass aus den 60er Jahre Stammende Feuerwehrhaus am Dorgenstedter Weg durch einen Neubau an der Roklumer Straße zu ersetzen. Das Bestandsgebäude ist aus bautechnischer Sicht mangelhaft und von der Substanz her abgängig.

Die frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt im Rahmen der Auslegung des Planvorentwurfs mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 12.03.24 bis einschließlich 22.03.24

in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Bauverwaltung, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 207 bei Herrn Maack während der Sprechzeiten und auf der Internetseite der Samtgemeinde Elm-Asse -www.elm-asse.de- über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu der Planung äußern.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Herr Maack während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

unter der Telefonnummer 05332 / 938423 zur Verfügung.

Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Samtgemeinde Elm-Asse (für die Gemeinde Winnigstedt) schriftlich eingereicht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

.....
(allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters)

Winnigstedt den, 04.03.2024

ausgehängt am: 05.03.2024

abgenommen am:



Bebauungsplan
Roklumer Straße - Feuerwehr

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Westen der bebauten Ortslage Winnigstedt, wie dargestellt.